

Reinigung und Unterhalt von NATURA ÖL- LASUR Holzfassaden

Ausgabe vom: 16.09.2016
Ersetzt Ausgabe:

VTM Nr. 5566

Reinigung:

Mit Leitungswasser unter Zugabe von einigen Flocken Schmierseife.

Bei Befall durch Schwärzepilze empfehlen wir vorgängig ein Reinigen der Oberfläche mit einer Pentovel 85-Lösung in Wasser (Verdünnung 1:5 bis 1:10)

Unterhalt in Form von Nachölen

Insbesondere während der ersten 3-4 Jahren empfiehlt sich an bewitterten Stellen ein pflegendes Nachölen mit Natura ÖL-Laur im Originalfarbton oder 1:5 gemischt mit Natura ÖL-Lasur farblos (1-2x jährlich; Frühling / Herbst).

Nicht bewitterte Zonen alle 1- bis 1,5 Jahre durch Nachölen mit Natura ÖL-Lasur im Originalfarbton oder 1:5 gemischt mit Natura ÖL-Lasur farblos pflegen.

Anwendung:

Gebindeinhalt vor Gebrauch gut aufrühren und mit Pinsel fein auf die Oberfläche auftragen.

Hinweise:

Sollten Risse im Holz oder frei liegende Holzoberflächen vorliegen, gegebenenfalls schleifen um angewittertes Rohholz zu entfernen. Danach zuerst mit Stabilo FFF farblos (enthält Bläuepilzschutz-ausrüstung farblos imprägnieren (auf rohes Holz satt auftragen, ca. 10 Minuten einziehen lassen und danach allfällige Überstände wegstreichen. Mindestens 2 Tage trocknen lassen. Anschliessend leicht anscotchen und 2 Anstriche Natura ÖL-Lasur auftragen.

Mit oxidativ trocknenden Ölen kontaminierte Lappen usw.. können zur Selbstentzündung neigen. Deshalb sofort in luftdichten Blechbinden entsorgen oder im Freien aufhängen und gut trocknen lassen.

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter/innen kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter/innen nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich bei Verarbeiter, auch dann wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.